

Erweitertes Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz für Betriebsfremde

Sehr geehrter Partner und Besucher,

in unserem Bestreben um die Sicherheit Ihrer und unserer Mitarbeiter, möchten wir Sie auf unsere erweiterten Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona Pandemie hinweisen.

Ab 27.04. gelten folgende zusätzlichen Regeln für Mitarbeiter von Partnerfirmen auf dem Gelände der SI Group:

- ***Vor Betreten des Werksgeländes ist eine verpflichtende Selbsterklärung auszufüllen (ab 1.05.2020)***
- ***Jeder Mitarbeiter und Besucher hat eine Mund-Nasen Bedeckung dabei zu haben.***
- ***Können bei Arbeiten oder Kontakten mit SI Group Mitarbeitern die Mindestabstände (min. 1,5 m) nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.***
- ***Sollten Mitarbeiter von Partnerfirmen keine Mund-Nase-Bedeckung als Ausrüstung mit dabei haben, kann eine Mund-Nase-Bedeckung gegen eine Gebühr von SI Group gestellt werden.***
- ***Die von SI Group angegebenen maximalen Raumbelugungsdichten sind einzuhalten. Dies betrifft auch Kantine, Pausenräume und Raucherplätze.***
- ***Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Werksverweise auszusprechen.***